



# Rechte und Pflichten

Für  
Eltern



# Geschätzte Eltern

Ihr Kind besucht momentan die obligatorische Schule und lernt jeden Tag Neues. Dabei wird es nicht nur von der Schule unterstützt, sondern auch von Ihnen. Bis zum Eintritt Ihres Kindes in den Kindergarten waren Sie allein für seine Förderung und Entwicklung zuständig, nun teilen Sie sich diese Aufgabe mit der Schule. Sie und die Schule sind dazu verpflichtet zusammenzuarbeiten.

Doch was heisst das konkret? Vielleicht haben Sie sich auch schon überlegt, bei welchen Themen Sie mitreden dürfen und wofür Sie die Verantwortung tragen. Oder Sie waren möglicherweise unsicher, was alles zum Aufgabenbereich der Schule gehört. Antworten auf solche Fragen finden Sie in diesem Flyer. Er bietet einen Überblick über die wichtigsten Rechte und Pflichten von Schule und Eltern bei der Zusammenarbeit.

Von einem guten Verhältnis zwischen Schule und Eltern profitieren die Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund lohnt sich der Einsatz für eine gute Zusammenarbeit sehr. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich alle gemeinsam dafür engagieren, damit ein gutes Miteinander gelingt!

## Stefan Kölliker

Präsident des Bildungsrates und  
Vorsteher Bildungsdepartement



# Das Wichtigste auf einen Blick

Sie tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Bildung und Erziehung Ihres Kindes. Aus diesem Grund braucht es eine Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit geschieht im Interesse und zum Wohl Ihres Kindes. Gemeinsam können Sie und die Schule sich am besten für seine Förderung und gesunde Entwicklung einsetzen.

Ein regelmässiger Austausch zwischen Ihnen und der Schule ist wichtig. An Gesprächen informieren Sie und die Schule sich gegenseitig über Themen, welche für die schulische Situation Ihres Kindes wichtig sind.

Eine wertschätzende und respektvolle Kommunikation stärkt das Vertrauen. Dieses bildet die Grundlage für ein gutes Verhältnis zwischen Ihnen und der Schule.

Für die Zusammenarbeit gibt es gesetzliche Regelungen. Diese legen fest, wofür Sie als Eltern verantwortlich sind und welche Aufgaben die Schule hat.



# Eltern – Rechte und Pflichten

## Rechte

- Sie können den Unterricht Ihres Kindes jederzeit besuchen, wenn Sie sich vorher bei der Lehrperson anmelden.
- Sie sind dazu berechtigt, bei der Lehrperson Informationen und Auskünfte über die Leistung und Entwicklung Ihres Kindes einzuholen.
- Die Schule bezieht Sie bei wichtigen Entscheidungen in Bezug auf Ihr Kind mit ein (z.B. Repetition einer Klasse oder Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen) und hört Sie im Vorfeld dazu an. Sie haben die Möglichkeit, gegen Entscheide der Schule Rekurs einzulegen.
- Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Schule einen Mittagstisch anbietet. Wenn Ihr Kind diesen nutzt, darf die Schule dafür einen finanziellen Beitrag von Ihnen verlangen.

## Pflichten

- Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind die Schule besucht. Falls es nicht am Unterricht teilnehmen kann, müssen Sie das der Lehrperson vor Unterrichtsbeginn melden. An zwei Halbtagen pro Schuljahr können Sie Ihr Kind ohne Begründung aus dem Unterricht nehmen («Jokertage»). Dazu genügt eine frühzeitige schriftliche Mitteilung an die Lehrperson.
- Sie tragen die Verantwortung für
  - den Schulweg. Falls dieser nicht zumutbar ist, übernimmt die Schule den Transport.
  - das angemessene Verhalten und die korrekte Bekleidung Ihres Kindes.
  - die Berufs- und Schulwahl im Anschluss an die obligatorische Schulzeit. Die Lehrperson unterstützt Ihr Kind dabei und arbeitet mit Ihnen zusammen.
- Sie sind dafür zuständig, die Schule über alles zu informieren, was für die Bildung und Erziehung Ihres Kindes von Bedeutung ist. Für die Schule ist es z.B. wichtig zu wissen, wenn sich Ihr Kind in der Schule nicht wohlfühlt, Probleme mit den Hausaufgaben hat oder durch eine besondere Situation zu Hause belastet ist.
- Sie sind dazu verpflichtet, an Gesprächen (z.B. dem Beurteilungsgespräch) mit der Schule teilzunehmen und diese bei der Umsetzung von schulischen Massnahmen (z.B. dem Besuch einer Logopädie-Therapie) zu unterstützen.

# Schule – Rechte und Pflichten

## Rechte

- Die Schule hat das Recht, den Schulbetrieb selbständig im Rahmen der kantonalen Vorgaben zu organisieren. Sie teilt z.B. die Kinder und Jugendlichen in Klassen und Schuleinheiten ein, erstellt den Stundenplan und legt schulfreie Tage und besondere Unterrichtsveranstaltungen fest.
- Die Schule ist dazu berechtigt, wichtige Entscheide zur Förderung und Entwicklung Ihres Kindes zu fällen, wie z.B. die Einteilung in die Sekundar- oder Realschule oder die Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen.
- Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht im Rahmen der kantonalen Vorgaben selbständig. Sie können Hausaufgaben erteilen und Disziplinarmassnahmen ergreifen.
- Die Schule kann Ordnungsbussen gegenüber Eltern aussprechen, die erheblich gegen ihre Mitwirkungspflicht verstossen oder nicht dafür sorgen, dass ihr Kind die Schule besucht.

## Pflichten

- Die Schule ist zuständig für einen ausreichenden und unentgeltlichen Unterricht. Alle Kinder und Jugendlichen sind angemessen zu fördern.
- Die Schule trägt die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts. Dazu gehören auch Pausen, allfällige Zwischenlektionen und besondere Unterrichtsveranstaltungen.
- Die Schule muss den Kontakt zu Ihnen pflegen und Sie aktiv und frühzeitig über alle wichtigen Themen informieren. Mindestens einmal jährlich hat sie einen Schulbesuchstag zu organisieren.
- Die Lehrperson muss Sie über die Leistung und Entwicklung Ihres Kindes informieren und mindestens einmal jährlich ein Beurteilungsgespräch mit Ihnen durchführen.

# Weitere Informationen

Eine ausführliche Informationsbroschüre zum Thema Rechte und Pflichten von Schule und Eltern steht Ihnen unter [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) → «Inhalte für Eltern» zum Download zur Verfügung.

Auf der Homepage finden Sie zudem:

- Informationsblätter zu Themen rund um die St.Galler Volksschule, wie z.B. das St.Galler Schulsystem oder die Beurteilung;
- Informationen zum vielfältigen Beratungsangebot im Kanton St.Gallen, wie z.B. die regionalen Berufsberatungszentren oder die Schulsozialarbeit;
- regionale Veranstaltungskalender mit Weiterbildungsanlässen für Eltern und Bezugspersonen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie mehr zu einem Thema erfahren? Die Lehrperson Ihres Kindes ist die erste Ansprechperson für Ihr Anliegen. Die Schulleitung steht ebenfalls gerne für Gespräche zur Verfügung.

## Kanton St.Gallen

Bildungsdepartement

Amt für Volksschule  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
[www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch)  
[avs@sg.ch](mailto:avs@sg.ch)

Stand: März 2020  
Art.-Nr. 14405

